

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Beate Deckwart-Boller, Fraktionsvorsitzende  
Dr. Sandra Detzer, stellv. Fraktionsvorsitzende  
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender  
Dr. Monika Gonser  
Felix Grädler  
Peter Holschuh  
Oliver Priem  
Kathrin Rabus  
Manuel Steinbrenner  
Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de  
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 16.03.2016

### **Sachantrag zu TOP 5ö der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2016 - Selbstverpflichtungserklärung**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit allen interessierten Gastronomiebetrieben, dem KOD, der Polizei und Anwohner\*innen in der Heidelberger Altstadt eine Selbstverpflichtungserklärung nach dem Vorbild der Stadt Augsburg (Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2008 - siehe Anlage) zu erarbeiten. Die Namen der Gastronomiebetriebe, die diese Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, sollen in einer „Positivliste“ veröffentlicht werden. Flankiert wird die Maßnahme durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unter anderem zu den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Alkoholkonsum, Wildpinkeln und Lärm. Für die Erarbeitung der Selbstverpflichtungserklärung und der Kampagnen wird der Runde Tisch „Pro Altstadt“ wieder regelmäßig einberufen.

#### **Begründung:**

Ziel der Selbstverpflichtung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und der Verzicht auf Werbe- und Vermarktungskonzepte der Gastronomie, die sonst typischerweise in einen unkontrollierten Konsum von Alkoholika münden. Darüber hinaus soll das Verantwortungsbewusstsein der Gastronomie für deren Gäste und deren nachfolgendes Verhalten in der Öffentlichkeit gefördert werden. Auf Konzepte, die einen übermäßigen Alkohol fördern, wird verzichtet (zum Beispiel Flatrate-Partys, Billigangebote von alkoholischen Getränken, Happy Hour ab 0 Uhr et cetera) Auf diese Weise wird ein durch Alkohol gesteigertes Frust- und Aggressionslevel eingedämmt. Die Stadt Augsburg hat eine solche Selbstverpflichtung bereits im Dezember 2008 beschlossen (siehe Anlage).

Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne soll auf die Selbstverpflichtung aufmerksam machen und für mehr Rücksichtnahme und Toleranz bei Nachtschwärmer\*innen werben. Als Vorbild könnte hier das Aktionsbündnis "Fair Feiern" dienen ([www.fairfeiern.de](http://www.fairfeiern.de)). Die Stadt Regensburg hat damit positive Erfahrungen gemacht.

Die Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches „Pro Altstadt“ sollen an der Erstellung der Selbstverpflichtungserklärung beteiligt werden. Hierfür wird der Runde Tisch wieder regelmäßig einberufen. „Pro Altstadt“ hat zum letzten Mal im März 2010 getagt. Dabei wurde festgelegt, dass die Veranstaltung des Runden Tisches „regelmäßig, zum Beispiel nach der Sommerpause“ erfolgen soll.

Referat <b>7</b>	Sachb. <b>spi</b>	Dienststel-
Datum 27.10.2008		
Aktenzeichen		

Drucksache-Nr. <b>08/00604</b>	Teil 1	Seite 1
-----------------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
-----------------

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

Vorgemerkt für
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Geändert für
<input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

**I. Beschlussvorlage der Verwaltung**

über

Allgemeiner Ausschuss

an

Stadtrat
----------

Betreff

<p><b>Konzepte gegen riskanten Alkoholkonsum</b>  <b>Hier: Selbstverpflichtung der Gastronomen</b></p> <p><b>Anlage: Entwurf der Verpflichtungsvereinbarung</b></p>
---

Finanzielle Auswirkungen **keine**

Gesamtkosten der Planung:	
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der

zu TOP 5 öffentlich

Drucksache- Nr. 08/00604	Teil 1	Seite 2
-----------------------------	-----------	------------

Beschlussvorschlag  
mit Begründung einschl. Fol-  
gekosten

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen interessierten Gastronomiebetrieben in der Stadt Augsburg die beiliegende Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird dabei ermächtigt, im beiliegenden Entwurf redaktionelle Änderungen vorzunehmen und Passagen zu ergänzen, welche die Wirkung der Vereinbarung fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt auf Wunsch der beteiligten Gastronomiebetriebe deren Namen in einer "Positivliste" zu veröffentlichen.

**Begründung:**

Ladenschlussgesetz, Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz geben den normativen Rahmen für den Umgang mit Alkohol vor. Allen Gesetzen gemein ist ein Fürsorgegedanke zu Gunsten Minderjähriger oder bereits Angetrunkener. Die Gesetze sind mit Ordnungswidrigkeitentatbeständen bewehrt. Gleichwohl erreichen Verbote nur dann ihr Ziel, wenn regelmäßig und flächendeckend überwacht wird. Hierzu fehlen oft Mittel und Ressourcen.

Zielrichtung der beiliegenden Selbstverpflichtung, welche unter anderem vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie initiiert wurde, ist zunächst ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und der Verzicht auf Werbe- und Vermarktungskonzepte der Gastronomie, die sonst typischerweise in einen unkontrollierten Konsum von Alkoholika münden. Darüber hinaus soll das Verantwortungsbewusstsein der Gastronomie für deren Gäste und deren nachfolgendes Verhalten in der Öffentlichkeit gefördert werden.

Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird bei vielen Gastronomiebetrieben mit Umsatzeinbußen einhergehen. Diese finanziell auszugleichen, kann nicht Sinn und Zweck sein. Vielmehr ist im Sinne einer "Anerkennungskultur" eine Plattform zu schaffen, wo die Unterzeichnung und Beachtung der Vereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch positiv als Marketinginstrument wirken kann.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Augsburg abgestimmt.

Walter Böhm  
berufsmäßiger Stadtrat

◀ Unterschrift

Fortsetzung ▶

2	1
---	---

**Selbstvereinbarung gegen den Alkoholmissbrauch in den gastronomischen Betrieben  
in der Stadt Augsburg**

Das Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener wird zunehmend durch Alkoholkonsum geprägt. Immer häufiger greifen junge Menschen in exzessivem Maß zur Flasche. Zudem steigt die Gewaltkriminalität unter übermäßigem Alkoholkonsum besorgniserregend.

Es bedarf umfassender Bemühungen und der gemeinsamen Anstrengung Vieler, um noch wirksamer den Gefahren des Alkohols zu begegnen. Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes obliegen diesbezüglich insbesondere den Eltern, der Schule sowie den in der Alkoholprävention tätigen Einrichtungen und Institutionen. In der Pflicht stehen aber auch das Gastgewerbe, nichtgewerbliche Veranstalter und nicht zuletzt die Vollzugsbehörden. Der Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum ist durch Anwendung der gesetzlichen Instrumentarien des Straßenrechts, des Kommunalrechts und des Polizei- und allgemeinen Sicherheitsrechts einzudämmen.

Die Stadt Augsburg und die Betreiber gastronomischer Betriebe in Augsburg vereinbaren folgende Grundsätze und Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs in Gastronomiebetrieben, insbesondere durch den Verzicht auf Flatrate-Parties, alkoholische Billigangebote und ähnliche Veranstaltungen, die zum übermäßigen Alkoholkonsum animieren.

**Präambel**

Durch Bewirtungskonzepte, die auf Vergünstigungen für alkoholische Getränke und Werbung hierfür beruhen, werden Trinkexzesse auch von jungen Menschen angeregt. Neben den gesundheitlichen Gefahren für Einzelne steigen gleichzeitig die Zahlen der alkoholbedingten Aggressionsdelikte durch Besucher gastronomischer Betriebe. Dies ist dem Ruf der Stadt abträglich und sorgt für ein negatives Medienecho für die Gastronomie.

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ämter der Stadt Augsburg wollen deshalb mit den Gastwirten zusammenwirken, um im Einvernehmen aller Beteiligten einem übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den daraus resultierenden Gefahren erfolgreich zu begegnen.

Die Stadt Augsburg und die Gastronomie in Augsburg sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, wie sie sich unter anderem aus dem Gaststättengesetz und dem Jugendschutzgesetz ergibt, bewusst und achten mit dieser Vereinbarung jede Animation zu Alkoholexzessen und alle gastronomischen Aktionen und Maßnahmen, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten und die Vorschriften des Jugendschutzes verletzen.

## 1. Erklärung der Betreiber gastronomischer Betriebe

Die Gastronomiebetreiber in der Stadt Augsburg sagen verbindlich folgende Maßnahmen zu:

- Abweisung von erkennbar Betrunkenen bereits bei Einlass in die Diskothek bzw. die Kneipe
- Einrichtung von wirkungsvollen Eigenkontrollsystemen (z. B. durch Verstärkung mit ausgebildeten Securitykräften) zur verbindlichen Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere
  - Ausschankverbot nicht nur an erkennbar Betrunkene sondern auch angetrunkene Personen
  - Angebot von mehreren alkoholfreien Getränke (auch attraktiven In- Getränken, z. B. alkoholfreien Cocktails) nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge,
  - Ausschankverbot von Alkoholika an Minderjährige mit Ausnahme von Bier, Wein und weinhaltigen Getränken an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren
- Durchführung verantwortungsvoller Werbe- und Bewirtungskonzepte, die nicht vorrangig auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken setzen, um dem Alkoholmissbrauch nicht Vorschub zu leisten.

Es werden noch stärker Werbe- und Bewirtungskonzepte verfolgt, die den Ausschank und Verzehr nichtalkoholischer Getränke herausstellen (z. B. keine Werbung mehr für sogenannte „Ballermannparties“ etc.) und einem unmäßigen Alkoholkonsum entgegenwirken.  
Auf Konzepte und Maßnahmen, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten können, wird verzichtet, wie zum Beispiel:

  - Flatrate-Parties und All-Inclusive-Veranstaltungen (z.B. kostenlose Abgabe aller offenen alkoholischen Getränke innerhalb eines bestimmten Zeitraums)
  - Parties mit Billigangeboten von alkoholischen Getränken (z.B. 50-Cent- oder 1-Euro-Parties)
  - Veranstaltungen mit der Gewährung von Mengenrabatt für alkoholische Getränke
  - Verabreichung von alkoholischen Getränken aus Kübeln oder ähnlichen Großgefäßen
  - Keine „happy hour“- oder ähnliche Billigaktionen ab 0.00 Uhr bis Betriebsende
- Keine Abgabe von „to go“- Produkten (egal in welchen Behältnissen) ab 0.01 Uhr bis 06.00 Uhr (Verbot der sogenannten „Gassenschänke“)
- Reinigung der öffentlichen Fußwege im Umkreis von mindestens 20 m um das jeweilige Lokal. Hierzu wird zumindest in der Maximilianstraße und deren Umfeld die Errichtung eines gemeinsamen Reinigungsdienstes empfohlen, um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Als Aufgabe sollte insbesondere das Entfernen von Flaschen und Glasbruch, die Reinigung von Speiseresten sowie anderer Hinterlassenschaften fixiert werden.

## 2. Erklärung der Stadt Augsburg

- Die Stadt Augsburg unterstützt die örtliche Gastronomie hinsichtlich der zugesagten Verpflichtungen der Betreiber gastronomischer Betriebe, insbesondere durch die an dieser Vereinbarung beteiligten Ämter sowie im Rahmen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit.
- Es wird im Sinne der Vereinbarung klargestellt, dass die ordnungsrechtlichen Maßgaben des Gaststättengesetzes (GastG) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) konsequent umgesetzt werden, sofern die unter Nummer 1 aufgeführten Maßnahmen durch Betreiber gastronomischer Betriebe nicht zugesagt oder nicht eingehalten werden bzw. keine Wirkung zeigen.
- Die Ämter und kommunalen Dienststellen vergewissern sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit durch Überprüfungen und weitere Maßnahmen, dass die Regelungen dieser Vereinbarung in der gesamten Gastronomie in der Stadt Augsburg Beachtung finden.
- Es werden weiterhin Aktionen, Projekte und Kampagnen zur Sucht- und Alkoholprävention angeboten – die Beratung und Unterstützung der Gastronomen und sonstiger Veranstalter sowie von Handelsbetrieben in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

## 3. Erklärung des Polizeipräsidiums Schwaben Nord zu dieser Selbstvereinbarung:

Das Polizeipräsidium Schwaben Nord begrüßt die Bemühungen der Stadt Augsburg im Kampf gegen Alkoholmissbrauch und Ordnungsstörungen im Stadtgebiet Augsburg. Das Polizeipräsidium seinerseits wird – im Rahmen seiner Sicherheitsverantwortung für den gesamten Bereich Nordschwaben – die Stadt Augsburg bei ihren Anstrengungen unterstützen.

Wie schon bisher wird die Polizei lageorientiert und anlassbezogen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Augsburg gewährleisten.

Hierbei wird auf eine enge Kooperation mit den themenbezogen relevanten städtischen Institutionen sowie auf eine vorbehaltlose Unterstützung durch die Inhaber der Gastronomiebetriebe großer Wert gelegt.

Augsburg, .....

Stadt Augsburg: .....  
(Unterschrift des Referenten)

Name und Anschrift des Betriebes: .....

.....  
(Unterschrift des Betreibers)



